

# Meine Hilfe als Berater beim Planen und Finanzieren von Investitionen

Dr. Lutz Kraushaar über seine Dienstleistung der Förder- und Finanzierungsberatung/Investitionsbetreuung

Als ich mich vor nunmehr fast dreißig Jahren mit dem Tätigkeitsschwerpunkt der Beratung von Gartenbaubetrieben zu Förder- und Finanzierungsfragen sowie der förder-technischen Begleitung ihrer Vorhaben als erster Gartenbauberater in Deutschland selbstständig machte, wurde ich von vielen Akteuren und Verantwortlichen in der Branche eher belächelt. Wie will man damit Geld verdienen?

Zuständig für dieses Thema waren damals vor allem staatlich finanzierte oder teilfinanzierte Organisationen und Strukturen. Und auch heute ist diese Ansicht noch verfestigt.

Die Welt hat sich weitergedreht und ich betreue mittlerweile in ganz Deutschland unterschiedlichste Projekte und Verfahren. Die räumliche Entfernung ist kein Problem. Man muss nicht permanent vor Ort sein um die Verfahren gut abzuwickeln.

Anfangen hat es mit der ministeriellen Zulassung als Agrarbetreuer im Land Brandenburg. In der Nachwendzeit gab es so viel zu tun, dass man Tag und Nacht hätte arbeiten können. Vorhandene Betriebe standen vor Fragen der Umstrukturierung und Modernisierung, daneben gab es viele Neugründungen.

Seit dieser Zeit habe ich mir mit meinem Wissen und meinen langjährigen Erfahrungen hinsichtlich des öffentlichen Zuwendungsrechts, im Umgang mit den jeweiligen Förderstellen und Banken ein Alleinstellungsmerkmal in der Branche erarbeitet.

So kontaktieren mich mittlerweile Betriebe und die Gartenbaubetriebe aus ganz Deutschland oder dem Ausland.

Obwohl ich seit Beginn meiner Tätigkeit regelmäßig auch in der Fachpresse über die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Investitionen im Zusammenhang mit Förderungen berichtete ist erstaunlich, wie wenig konkretes Wissen darüber bei vielen Gärtnern aber auch bei Beratern institutioneller Einrichtungen und Verbandsfunktionären vorhanden ist. Sie kennen sich zwar meistens in ihrem fachlich beackerten Feld gut aus, nutzen aber die Einbindung spezialisierter Experten in anderen Fragen zu wenig.

Umso verständlicher ist es, dass schon fehlende oder lückenhafte Informationen zu Fehlern, Frustrationen und Enttäuschungen bei Betroffenen führen.

## Beim Investieren sollte auch über Förderung nachgedacht werden

Vor einiger Zeit wurde in der TASPO ein Gartenbaubetrieb in Sachsen-Anhalt vorgestellt, der stolz hervorhob, aufgrund früherer schlechter Erfahrungen bei der Inanspruchnahme von Förderungen und der ausufernden Bürokratie die finanziellen Mittel für Investitionen bei der Modernisierung des Betriebes nunmehr vollständig aus Eigenmitteln und Eigenleistungen aufzubringen.

Ich verstehe das, halte das aber für die falsche Konsequenz.

Meine Erfahrungen solche Fälle betreffend sind eher die, dass oft versucht wird, die Antragstellung allein vorzunehmen und dies oft schon an formellen Anforderungen scheitert. Aber es gibt auch „Berater“, die den Betrieben erst Hoffnung machen und am Ende schon



Baustelle eines Gewächshauses.

Foto:??

bei der Antragstellung oder im Verlaufe der Abwicklung des Förderverfahrens scheitern.

Richtig und kritisch anzumerken ist, dass die Beantragung von Zuwendungen und die Abwicklung von Förderverfahren, und damit sind vor allem nicht rückzahlbare Zuschüsse gemeint, viel aufwendiger geworden ist. Eingestanden werden muss, dass dieser Schritt ohne professionell begleitende, externe Dienstleistung vom Unternehmer allein praktisch nicht mehr zu bewältigen ist.

## Was kostet die Beratung und wann lohnt sie sich?

Hier stellen viele Unternehmer die Frage: Ab wann lohnt sich dann eine Antragstellung überhaupt? „Frisst“ der begleitende Berater nicht die mit der Zuwendung gewährten finanziellen Vorteile auf?

Dem ist nicht so. Entweder ist die Höhe des Honorars in der entsprechenden Förderrichtlinie geregelt und wird dann selbst als Antragsgegenstand mit gefördert oder das Honorar wird frei vereinbart.

Frei zu vereinbarende Honorare werden bei mir zum Beispiel immer gestaffelt im Verhältnis zur Höhe der Investition beziehungsweise beantragten Förderungen als Pauschalbetrag bemessen. Je höher das Investitionsvolumen desto geringer der prozentuale Pauschalhonorarsatz zur Erarbeitung des Förderantrags und Abwicklung des Förderverfahrens.

Da für ein „kleines Investitionsvolumen“ oftmals jedoch die gleichen formellen Antragsunterlagen wie für ein „großes Investitionsvolumen“ erarbeitet werden müssen, wird die Inanspruchnahme eines Beraters durch das investierende Unternehmen bei Investitionen unter 100.000 Euro für beide Seiten un-

interessant. In der Erarbeitung von Förderantragsunterlagen macht es aufwandsseitig keinen Unterschied ob eine Investition mit 80.000 Euro oder 2,5 Millionen Euro gerechnet wird. Größere Investitionen, vor allem Baumaßnahmen mit der Abrechnung vieler Teilleistungen und einzelner Gewerke haben aber einen höheren Aufwand bei der förder-technischen Abwicklung des Förderverfahrens.

## Im Förderdschungel spezielle Infos und Erfahrungen wichtig

Die Förderarchitektur in Deutschland hängt von verschiedenen Bedingungen ab. Sie kann wahrlich mit einem Förderdschungel verglichen werden. Deshalb sind Informationen und spezielle Erfahrungen so wichtig.

Jedes Bundesland setzt andere Förderprioritäten. Mittel des EU-, Bundes- und des jeweiligen Landeshaushalts spielen eine wesentliche Rolle, wie einzelne Förderprogramme finanziell ausgestattet werden. Hinzu kommen der zeitliche Verlauf in einer Förderperiode und bestimmte Antragstermine, das Aufkommen an gestellten bzw. bisher bewilligten Anträgen und der Mittelabfluss.

Das alles muss vorab über Informationen klar sein, bevor man eine eigene Antragstellung in Erwägung zieht oder vorbereitet.

Ganz wichtig ist ein zeitlicher Vorlauf. Investitionen sind strategische Entscheidungen mit langfristigen Wirkungen und Mittelbindungen im Unternehmen, auch wenn Fehler begangen werden.

## Noch bestehen günstige Fördermöglichkeiten

Noch bestehen günstige Fördermöglichkeiten. Neben dem Bundesenergieeffizienzprogramm für Landwirtschaft und Gartenbau gibt es in vielen Bundeslän-

dern auch die Möglichkeit der Förderung über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm, über das nicht nur gartenbauliche Investitionen, sondern auch nichtlandwirtschaftliche Investitionen, wie etwa ein Hofladen oder ein Café gefördert werden können.

Während einige Bundesländer aufgrund ihrer politischen Landesprioritäten keine Mittel mehr für Investitionen im Bereich Gartenbau zur Verfügung stellen oder die Beantragung wenig aussichtsreich ist, gibt es in anderen Bundesländern Fördersätze bis zu 45 Prozent. Im Land Brandenburg wurde 2019 als Ergebnis einer Gartenbauentwicklungs-konzeption, an der ich als Auftragnehmer selbst mitwirkte, ein spezielles Gartenbauförderungsprogramm mit 45 Prozent Zuschüssen aufgelegt. Dabei wurden bisherige Fördertatbestände sogar erweitert: So sind neben baulichen Maßnahmen und Technik in der Innenwirtschaft nunmehr auch Spezialmaschinen des Gartenbaus im Außenbereich förderfähig.

## Betriebe mit Produktion sollten möglichst bis 2020 Antrag stellen

Vorteile gegenüber rein gewerblichen Handelsbetrieben haben bundesweit jedenfalls alle Unternehmen mit eigener Produktion. Sie sollten, wenn die Möglichkeiten dazu bestehen, noch bis 2020 einen Förderantrag stellen, weil im Jahr 2020 die jetzige siebenjährige EU-Förderperiode ausläuft und sich die Vorbereitung der neuen Förderperiode ab 2021 verzögern wird. Anträge werden dann voraussichtlich nicht vor 2022/2023 gestellt werden können.

Mit der Beantragung von Zuwendungen für Investitionen über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm noch bis 2020 kann die Realisierung der Investitionen bei Bedarf und wenn

so beantragt, in einzelnen Jahresscheiben bis spätestens 2023 durchgeführt werden.

## Abnahme von bürokratischem Ballast und dabei von Anfang an

Meinen Mandanten biete ich eine komplexe Dienstleistung mit einem finanziell sehr großen Mehrwert: Sie kommen in den zusätzlichen Genuss von Fördermitteln selbst bei vollständigem Einsatz von Eigenmitteln als anteilige Restfinanzierung. Dabei nehme ich den Unternehmen den damit einhergehenden bürokratischen Ballast nahezu ab und begleite sie von der Antragstellung bis zur Verwendungsnachweisführung bzw. Erfüllung bestimmter Auflagen.

Die meisten Kunden nutzen meine Angebote bei neuen Vorhaben immer wieder und wurden so zu Stammkunden über mehrere Jahrzehnte. Und das nicht nur bezogen auf Investitionen, sondern auch bei der Erschließung anderer sonstiger Förderprogramme. ■

## Der Autor



Dr. Lutz Kraushaar ist seit 1992 selbstständiger Unternehmensberater im Gartenbau mit Sitz in Berlin. In seiner Spezialisierung auf das öffentliche Zuwendungsrecht

gilt er in diesen Fragen als TOP-Berater in der Branche. Zudem ist er als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger in Bewertungsfragen tätig. Er ist u.a. Mitglied des Gartenbauverbandes Berlin-Brandenburg, förderndes Mitglied des Verbandes Deutscher Gartencenter und Mitglied des gemeinsamen Begleitausschusses Berlin/Brandenburg der Europäischen Strukturfonds.

Mehr unter [www.dr-kraushaar.de](http://www.dr-kraushaar.de)

# Ein Gewächshaus planen lassen – und so profitabler investieren

Die Investition in eine Gewächshausanlage will gut überlegt sein. Doch was kann dabei ein Planungsbüro leisten? Nachfolgend erläutert **Katharina Rütther** von Gefoma Gewächshaus-Planung und Gewächshausbau (Großbeeren) wann sich der Einsatz eines Planungsbüros lohnt.

**W**er ein Gewächshaus oder eine gartenbauliche Produktionsanlage bauen oder modernisieren möchte, weiß: Schon bei der Planung stellen sich vielfältige Herausforderungen, dabei steckt der Teufel wie so oft im Detail. Mal sind es kritische Fragen zum Bau oder zur technischen Ausführung, dann sind es die spezifischen Anforderungen der Bauaufsichtsbehörden. Vieles ist planbar, doch immer wieder treten auch unerwartete Fragen, bürokratische Hürden und bauliche Besonderheiten auf, die Zeit und Geld kosten und von einem erfahrenen Planungsbüro professionell gemanagt werden können.

## Zeit fürs Kerngeschäft nutzen

Gerade mit Blick auf ein effektives Zeit-

und Kostenmanagement kann es für Produktionsbetriebe daher interessant sein, ein Planungsbüro gleich von Beginn an mit ins Boot zu holen. Bei einem Neubauprojekt kann dieser Partner jegliche Aufgaben rund um Planung, Vergabe und Bauaufsicht übernehmen. Der Produktionsbetrieb als Auftraggeber ist immer informiert, jedoch in zeitintensive Aufgaben nicht involviert. So kann er sich voll auf sein Kerngeschäft, die gartenbauliche Produktion, konzentrieren.

## Anforderungsgerecht planen

Die gemeinsame Arbeit beginnt mit der Bedarfsermittlung. Durch intensive Gespräche werden Nutzeranforderungen zusammengetragen und die Vor- und Nachteile verschiedener Lösungsansätze vorgestellt. In der Beratung werden Varianten zur Realisierung des Projektes aufgezeigt und diese mit einer ersten Kostenschätzung untermauert.

Ist die Entscheidung für eine Vorzugsvariante gefallen, geht es in die Feinplanung. Hier werden durch das Planungsbüro Zeichnungen angefertigt und notwendige technikspezifische Berechnungen durchgeführt. Dies sind grundlegende Voraussetzung für eine rasche und erfolgreiche Genehmigung durch die jeweiligen Behörden.

## Angebote prüfen mit Know-how

Nach erhaltener Baugenehmigung holt das Planungsbüro für den Auftraggeber vergleichbare Angebote auf Basis detaillierter Leistungsbeschreibungen ein. Durch die Erfahrung des Planungsbüros ist eine umfassende Beratung zu den eingegangenen Angeboten und die Begleitung bei den Vergabeverhandlungen gewährleistet. Es wird überprüft, ob die angebotenen Preise angemessen sind und die gewünschte Qualität zu diesen Preisen erbracht werden kann – in diesem Know-how aus langjähriger Praxis liegt ein wesentlicher Vorteil für den Bauherren.

## Kosten und Zeit immer im Blick

Stehen schließlich die Auftragnehmer für die Ausführung des Baus fest, beginnt die Bauphase. Gerade hier kann der Auftraggeber viel Zeit und Nerven sparen, indem er die Objektüberwachung an ein Planungsbüro überträgt. Neben der Überprüfung der korrekten Ausführung einzelner Gewerke, stellt der Planer zudem sicher, dass der Kosten- und Zeitrahmen für den Bau eingehalten wird. Abschließend nimmt der Bauüberwacher den Neubau ab und garantiert damit die fachgerechte Errichtung des Ge-

wächshauses. Dies gibt dem Bauherren Sicherheit.

## Alles aus einer Hand

Verschiedene Anbieter haben sich darauf spezialisiert, als Partner für öffentliche Forschungseinrichtungen und den Produktionsgartenbau diese Aufgaben zu übernehmen. Die Gefoma GmbH in Großbeeren gehört hier zu den marktführenden Unternehmen. Das Planungs- und Ingenieurbüro hat inzwischen eine fast 30-jährige Expertise. Zum Angebot gehören neben der Planung von Gewächshäusern für Produktion und Forschung auch Konzeptionen zu Neubauten oder Sanierungen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Gutachten, Stellungnahmen und Bewertungen rund um das Thema Gewächshaus.

## Einbeziehen der Individuellen Bedürfnisse

Die individuellen Bedürfnisse der unterschiedlichen Kunden stehen dabei im Mittelpunkt. Beim Planungsbüro Gefoma erhalten sie auf Wunsch auch die gesamte Planung aus einer Hand und können so von der langjährigen Kompetenz der unabhängigen Planer profitieren.

Es besteht zudem ebenso die Möglichkeit, selektiv Leistungen zu beauf-

tragen – also nur solche, die nicht selbst erbracht werden können. Dies kann beispielsweise die anfängliche Planung mit Variantenvergleichen, die Baugenehmigung und die Vergabe sein. Alle weiteren Leistungen, die zur Realisierung eines Neubaus nötig sind, wie etwa die Bauüberwachung, können auf Wunsch von den Betrieben in Eigenleistung erbracht werden. Unabhängig davon, wie sich der Auftrag zusammensetzt, Ziel ist eine maßgeschneiderte und nachhaltige Lösung für den Auftraggeber. ■

## Die Autorin



**Katharina Rütther** ist in der seit Juli bestehenden neuen Niederlassung von Gefoma Gewächshaus-Planung und Gewächshausbau ([www.gefoma.de](http://www.gefoma.de)) in

Hannover Ansprechpartnerin für den Bereich Nordwestdeutschland. Sie berät Praxisbetriebe sowie öffentliche Einrichtungen in gartenbaulichen und technischen Fragen und übernimmt bei Sanierungs- und Neubauprojekten die Projektleitung.

**Anzeigenmix**  
**282x190 mm**